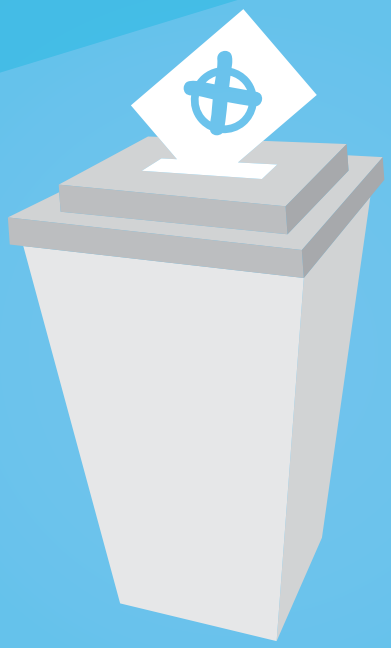
Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth

NÜRNBERG

Vor der Bundestagswahl 2021

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation



Wahlbericht
W217

Vor der Bundestagswahl 2021 Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation

Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg
Telefon 0911 231-2843
Fax 0911 231-7460
E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de
Internet www.statistik.nuernberg.de

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Gutenberg Druck & Medien GmbH
Schleifweg 1b
91080 Uttenreuth/Erlangen

Erscheinungsdatum: August 2021

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Der Bundestag ... 3

Aktives und passives Wahlrecht ... 5

Räumliche Gliederung des Wahlgebietes ... 5

Wahlvorschläge ... 6

Sperrklausel ... 7

Wahlorganisation ... 8

Schnellmeldung ... 8

Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl nach Altersgruppen ... 9

Der Bundestag

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt; für das wiedervereinigte Deutschland ist dies die neunte Bundestagswahl. Gewählt werden 598 Abgeordnete in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf 4 Jahre. Von den 598 Mandaten wird eine Hälfte direkt über die 299 Wahlkreise vergeben, die andere Hälfte über die Landeslisten der Parteien.

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung und oberstes Staatsorgan der Bundesrepublik Deutschland. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Gesetzgebung für Bundesgesetze. Er hat das Budgetrecht und Kontroll- und Mitwirkungsrechte in Bezug auf die ausübende und richterliche Gewalt. Er wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler und hat die Möglichkeit, sie oder ihn über ein sogenanntes Misstrauensvotum abzuwählen.

Der Bundestag wird am 26. September 2021 nach Ablauf einer ordentlichen Wahlperiode gewählt. Den Tag der Bundestagswahl legt der Bundespräsident fest, der wiederum an gesetzliche Fristen für diesen Termin gebunden ist: Die Neuwahl eines Bundestages muss frühestens 46, spätestens 48 Monate nach Beginn der laufenden Wahlperiode stattfinden.

Am Wahltag werden nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes etwa 60,4 Millionen Deutsche wahlberechtigt sein, davon 31,2 Millionen Frauen und 29,2 Millionen Männer. Im Vergleich zur letzten Wahl sinkt somit die Zahl der Wahlberechtigten erneut um ca. 1,3 Millionen (2013–2017: -400 000). Bei 2,8 Millionen der Wahlberechtigten handelt es sich um Deutsche, die ihre Stimmen erstmalig bei einer Bundestagswahl abgeben dürfen (sog. Erstwähler) (Quelle: Bundeswahlleiter).

Nach der Wahl hat der Bundestag 30 Tage Zeit, um sich in seiner neuen Zusammensetzung zu formieren. In der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages wird zudem die Bundestagspräsidentin oder der Bundestagspräsident (in der aktuellen Wahlperiode 2017 – 2021: Wolfgang Schäuble, CDU) und aus jeder Fraktion mindestens eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident gewählt.

Von besonderer Bedeutung für die Regierungsbildung sind die Koalitionsverhandlungen der Parteien, welche sich im Ergebnis dieser Gespräche in Regierung und Opposition aufteilen. Kann eine Partei nicht die absolute Mehrheit im Bundestag auf sich vereinen, dann ist das Koalieren mit einer oder mehreren Partei(en) unumgänglich um an der Regierungsarbeit mitzuwirken. In der Wahlperiode 2017 – 2021 bildeten die CDU/CSU und die SPD eine große Regierungskoalition.

Die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers ist schließlich Höhepunkt des gesamten Wahlvorgangs. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident schlägt die Kanzlerkandidatin oder den Kanzlerkandidaten vor, welche oder welcher anschließend in geheimer Wahl vom Bundestag gewählt wird. Bei Stimmenmehrheit erfolgt die Ernennung durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten. Wird keine Stimmenmehrheit erzielt, ist es dem Bundestag möglich innerhalb von 14 Tagen die gleiche oder den gleichen bzw. andere Kandidaten zu wählen. Bei erneutem Verfehlen einer Kanzlermehrheit findet unmittelbar ein neuer Wahlgang statt, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber mit den meisten Stimmen als Siegerin oder Sieger hervorgeht (relative Mehrheitswahl).

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind:

- Das Grundgesetz (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl., S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I, S. 2048); das GG enthält die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundestagswahl.
- Das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482); das BWG enthält nähere Vorschriften zum Verfahren bei Bundestagswahlen, v.a. über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht, die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses. Im BWG enthalten ist auch die Wahlkreiseinteilung (Anlage zu § 2 Abs. 2 BWG) mit Angaben zur Abgrenzung und Beschreibung der 299 Wahlkreise, zuletzt geändert durch das Vierundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409).
- Die Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328); die BWO enthält

z.B. Regelungen über die Bestellung und die Tätigkeit der Wahlorgane, die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.

- Die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie – COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung – vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115).
- Die Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749). Diese Verordnung regelt den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag. Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2009 ist die BWahlGV in dieser Fassung wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verfassungswidrig. Gemäß BMI ist ein Einsatz von Wahlgeräten bei der Bundestagswahl nicht zulässig.
- Das Wahlstatistikgesetz (WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962); das WStatG ist Rechtsgrundlage für die Durchführung der allgemeinen und repräsentativen Wahlstatistik. Es regelt Maßnahmen und Schutz von Wahl- und Statistikgeheimnis.
- Das Wahlprüfungsgesetz (WahlPrG) vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- Weiterhin gelten das Abgeordnetengesetz (AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 741); das Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328); das Parteiengesetz (PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) sowie das Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096). Außerdem gelten die Zuständigkeitsregelungen der Landesregierungen über die Ernennung der Kreiswahlleiter, der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie die Berufung der Beisitzer.

Gegenüber der Rechtslage für die Bundestagswahl 2017 ergaben sich unter anderem folgende Änderungen. Verschiedene Änderungen im Bundeswahlgesetz (BWG), des Strafgesetzbuches (StGB) und der Bundeswahlordnung (BWO):

- Das Bundeswahlgesetz änderte sich z.B. durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 28. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2264).
- Die pandemiebedingten Sonderregelungen in der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung enthalten insbesondere Regelungen für die Durchführung von Versammlungen mit elektronischer Kommunikation, für die Aufstellung von Wahlbewerbern im schriftlichen Verfahren und für die Schlussabstimmungen. Ein Beispiel ist die Möglichkeit der Nominierung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Präsenzversammlungen.
- Frühere Wahlrechtsausschlussgründe bezüglich gerichtlich angeordneter Vollbetreuung und der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wurden aufgehoben. Künftig ist nur diejenige oder derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer infolge richterlichen Beschlusses das Wahlrecht nicht besitzt (BGBl. I S. 834).
- Bezüglich der Ausübung des Wahlrechts (§14 BWG) wurde konkretisiert, dass eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten unzulässig ist. Die Hilfeleistung für Wahlberechtigte, die „des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert" sind, ist eindeutig auf technische Hilfe expliziert worden. Klar unzulässig „ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert".

Wahlverfahren

Die mindestens 598 Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für eine Wahlperiode von 4 Jahren gewählt. Parlamentswahlen sind

immer auch Ausdruck „aktiver Demokratie“ durch das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland. Da die Abgeordneten als direkte Abgesandte des Volkes im Parlament tätig sein sollen, muss die Hinwendung zu einem bestimmten Wahlsystem eine tiefgreifende und wohlüberlegte Entscheidung sein. Während die Weimarer Verfassung noch explizit Verhältniswahl vorgab, ist im Grundgesetz kein bestimmtes Wahlsystem vorgeschrieben. Um seinen Pflichten gemäß Art. 38 Abs. 3 GG nachzukommen, darf der Gesetzgeber das Wahlverfahren zum Deutschen Bundestag in Form der Mehrheitswahl oder der Verhältniswahl ausgestalten bzw. eine Kombination beider Wahlsysteme umsetzen.

Im BWG kommt diese Synthese der beiden Wahlsysteme als „mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl“ zum Ausdruck (§ 1 Abs. 1 Satz 2 BWG). Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, welche in Form der Erst- bzw. der Zweitstimme den Grundsätzen der Mehrheits- bzw. der Verhältniswahl folgen. Von den 598 Mandaten wird die eine Hälfte direkt über die 299 Wahlkreise an die sog. Wahlkreisbewerber/innen vergeben (Erststimme), die andere Hälfte über die Landeslisten der Parteien (Zweitstimme). Mit der Erststimme nehmen die Wähler/innen daher direkten Einfluss auf die Zusammensetzung eines Teils des Parlaments, während die Landeslisten eine größere Anzahl von Bewerber/innen in fester Reihenfolge enthalten. Die Bewerber/innen der Landeslisten werden mit der Zweitstimme gewählt, welche zugleich Grundlage für das Sitzzuteilungsverfahren im Bundestag ist (siehe S. 7) und somit das Stärkeverhältnis der Parteien bestimmt. Auf die nach dem Zweitstimmenergebnis ermittelte Gesamtzahl der Mandate für die einzelnen Parteien werden die in den Wahlkreisen errungenen Direktmandate voll angerechnet und die noch verbleibende Zahl der Sitze nach den Landeslisten vergeben (s.u.). Daher ist das Verfahren der personalisierten Verhältniswahl auch als *„Verhältniswahl mit vorgeschalteter Mehrheitswahl“* bekannt (Quelle: Bundeswahlleiter).

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind grundsätzlich alle Deutschen i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des GG, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten (also seit dem 26. Juni 2021) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 13 BWG). Unter bestimmten Voraussetzungen sind darüber hinaus im Ausland lebende Deutschen wahlberechtigt. In Nürnberg dürfen sich am 26. September 2021 knapp 5 545 Erstwählerinnen und -wähler an ihrer ersten Wahl überhaupt und 15 576 an ihrer ersten Bundestagswahl beteiligen.

Wählbar (passives Wahlrecht) ist grundsätzlich, wer am Wahltag Deutsche oder Deutscher i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des GG ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. In den Bundestag kann somit keine Person gewählt werden, die vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 13 BWG) oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 15 BWG).

Um das Wahlrecht ausüben zu können, müssen die Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis eingetragen sein bzw. einen Wahlschein besitzen. Dazu wird für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Verzeichnis der Wahlberechtigten angelegt (gem. § 17 BWG, § 14 BWO). Aufgenommen werden alle wahlberechtigten Personen mit Familienname, Vorname, Geburtstag und Wohnung. Für die Bundestagswahl ist der 15. August Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnisses. Bis zum 5. September sind die eingetragenen Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigungskarte zu verständigen (Fristen siehe §§ 19, 20 Abs. 2 BWO). Von Amts wegen werden alle wahlberechtigten Deutschen eingetragen, die in Nürnberg ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung (§ 21 Abs. 3 Bundesmeldegesetz BMG) – haben. Jede wahlberechtigte Person hat zudem das Recht, die Angaben zu ihrer Person im Wählerverzeichnis zu prüfen (§§ 21-23 BWO).

Räumliche Gliederung des Wahlgebietes

Bei der Bundestagswahl ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Wahlgebiet, das für die Bundestagswahl in 299 **Wahlkreise** unterteilt wird. Gemäß § 3 BWG muss die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen. Gegenüber der Bundestagswahl 2017 wurden insgesamt 17 Wahlkreise neu abgegrenzt. Meist ausschlaggebend hierfür war die Bevölkerungsentwicklung, bundesweit wurden deshalb 13 Wahlkreise angepasst. In Bayern wurden von den insgesamt 46 Wahlkreisen acht Wahlkreise aufgrund ihrer Bevölkerungsentwicklung angepasst,

darunter Nürnbergs Nachbarkreise Fürth (243) und Erlangen (242). Die beiden Nürnberger Wahlkreise 244 Nürnberg-Nord und 245 Nürnberg-Süd (inkl. der kreisfreien Stadt Schwabach) blieben unverändert.

Im Wahlsystem bilden allerdings die **Wahlbezirke** die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke obliegt den Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Wahlberechtigten zu ordnen. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner umfassen und zugleich darf die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben (§ 12 Abs. 2 BWO).

Die unterschiedliche Konzentration der Wahlberechtigten und v.a. das geänderte Wählerverhalten zu Gunsten einer vermehrten Briefwahltätigkeit führten bei der Bundestagswahl 2017 zu einer Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke von vormals 388 (gültig seit der Kommunalwahl 2014) auf 375. Für die Bundestagswahl 2021 wird diese Reduzierung beibehalten und die Anzahl der Briefwahlbezirke (auch aufgrund der Pandemiesituation) weiter erhöht. Die Zuordnung der 375 Wahl- zu 250 Briefwahlbezirken (+130 gegenüber 2017) erfolgte vor dem Hintergrund wahlorganisatorischer und -statistischer Aspekte. Nach Vorgaben des Bundeswahlleiters sind auch die Wahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik (siehe WStatG) ausgewählt worden. Die Zahl dieser zufällig ausgewählten Wahlbezirke verteilt sich auf zehn Urnen- und sieben Briefwahlbezirke. Das Wahlamt der Stadt Nürnberg ergänzt diese Auswahlbezirke durch sechs weitere Urnenbezirke.

Wahlvorschläge

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag sind die Wählerinnen und Wähler an die von den Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschläge gebunden. Die mit der Erststimme zu wählenden Wahlkreiskandidaten müssen als sog. Kreiswahlvorschläge von Parteien bzw. Wahlberechtigten eingereicht werden. Landeslisten hingegen können nur von Parteien eingereicht werden und enthalten Bewerberinnen und Bewerber in fester Reihenfolge (siehe Wahlvorschlagsrecht §§ 18 bis 28 BWG sowie §§ 32 bis 43 BWO). Über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen bzw. Landeslisten entscheidet am achtundfünfzigsten Tage vor der Wahl (also am 30. Juli 2021) der Kreiswahlausschuss bzw. der Landeswahlausschuss. Der Landeswahlausschuss hat von insgesamt 29 eingereichten Landeslisten 26 Landeslisten zur Bundestagswahl 2021 zugelassen. Im Ergebnis sind in den beiden Nürnberger Wahlkreisen folgende Kreiswahlvorschläge und in Bayern folgende Landeslisten zugelassen:

FREISTAAT BAYERN
zugelassene Landeslisten

Lfd.Nr.	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Alternative für Deutschland	AfD
4	Freie Demokratische Partei	FDP
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
6	DIE LINKE	DIE LINKE
7	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
8	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
9	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
10	Bayernpartei	BP
11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die Partei
12	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
13	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
14	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei³
15	Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
17	Deutsche Kommunistische Partei	DKP
18	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
19	Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
20	DER DRITTE WEG	III. Weg
21	Die Urbane. Eine HipHop Partei	du.
22	Liberal-Konservative Reformer	LKR
23	Partei der Humanisten	Die Humanisten
24	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer
25	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	UNABHÄNGIGE
26	Volt Deutschland	Volt

Quelle: Landeswahlleiter, Kreiswahlleiter

Wahlkreis 244 Nürnberg Nord
zugelassene Kreiswahlvorschläge

Lfd.Nr.	Name	Kurzbez.
1	Brehm, Sebastian	CSU
2	Heinrich, Gabriela	SPD
3	Sichert, Martin	AfD
4	Hessel, Katja	FDP
5	Ganserer, Markus (Tessa)	GRÜNE
6	Schüller, Titus	DIE LINKE
7	Estrada, Thomas Michael	FREIE WÄHLER
8	Rechholz, Christian	ÖDP
12	Küffner, Lukas	PIRATEN
16	Barimis, Michel	MLPD
18	Kinzel, Klaus	dieBasis
26	Penninger, Christian	Volt
27	Eppel, Markus Peter	Eppel

Wahlkreis 245 Nürnberg Süd
zugelassene Kreiswahlvorschläge

Lfd.Nr.	Name	Kurzbez.
1	Frieser, Michael	CSU
2	Grämmer, Thomas	SPD
3	Vogler, Matthias	AfD
4	Preißinger, Marco Ramon	FDP
5	Müller, Sascha	GRÜNE
6	Flach Gomez, Kathrin	DIE LINKE
7	Mack, Sonja	FREIE WÄHLER
8	Zankl, Claudia	ÖDP
18	Polster-Strobl, Karoline Cornelia	dieBasis
26	Celik, Deniz Oruc	Volt

Sperrklausel

Bei der Bundestagswahl werden bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten gem. § 6 BWG nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben.

Sitzzuteilungsverfahren

Die Mandate im Parlament werden seit 2009 nicht mehr nach dem Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer ermittelt, sondern nach einem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers (§§ 5, 6 BWG). Nach wie vor gilt, dass die Sitzzuteilung im Bundestag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (und somit nach den errungenen Zweitstimmenanteilen der Parteien) erfolgt. Mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers – benannt nach dem deutschen Physiker Hans Schepers und dem französischen Mathematiker André Sainte-Laguë – lassen sich paradoxe Ergebnisse, die beim Verfahren Hare/Niemeyer möglich sind, vermeiden (z.B. die Benachteiligung kleinerer Parteien). Unter Berücksichtigung der 5 %-Sperrklausel (siehe oben) werden die Sitze nun in einem zweistufigen Verfahren wie folgt verteilt[1]:

Stufe 1: Verteilung auf die Landeslisten der Parteien

Bei der Bundestagswahl 2021 werden in einem ersten Schritt bereits vor der Wahl für die Bundesländer basierend auf den jeweiligen Bevölkerungsanteilen (ohne Ausländer) feste Kontingente der zu vergebenden Sitze errechnet. Die Summe dieser derart auf die Länder verteilten Sitze ergibt die Gesamtzahl der zu besetzenden 598 Mandate im Bundestag. Die Sitze für die Landeslisten der Parteien werden in den Ländern gemäß dem dort jeweils erreichten Zweitstimmenergebnis vergeben. Dafür werden zunächst alle anrechenbaren Zweitstimmen durch die Zahl der jeweils zu verteilenden Sitze eines Landes geteilt. Mit diesem Resultat – dem sog. Zuteilungsdivisor – wird das Zweitstimmenergebnis jeder Partei dividiert. Die entstehenden Zahlen ergeben das Mandatsergebnis, wobei Bruchteile auf echte Werte auf- oder abgerundet werden. Bei Über- oder Unterschreitung der Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze wird der Zuteilungsdivisor geringfügig herauf- bzw. heruntergesetzt (iteratives Verfahren). In jedem Land werden den Parteien die direkt in den Wahlkreisen (über die Erststimme) gewonnen Sitze auf die nach dem eben genannten Schema ermittelten Sitze angerechnet.

Stufe 2: Ausgleichsverfahren

Da gewonnene Direktmandate den Parteien auch dann verbleiben, wenn dadurch mehr Sitze vergeben werden, als der Partei nach der o.g. Berechnung zustehen, kann es zur Entstehung von **Überhangmandaten** kommen und sich die Gesamtzahl der Abgeordneten dementsprechend erhöhen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 3. Juli 2008 entschieden, dass die bisherige Regelung verfassungswidrig ist, soweit sie den „Effekt des negativen Stimmgewichts“ bewirkt. Der Bundestag hat am 21. Februar 2013 das BWG dahingehend geändert, dass etwaige Überhangmandate durch die Vergabe weiterer Mandate ausgeglichen werden (sog. **Ausgleichsmandate**). Dafür wird die Gesamtzahl der Sitze so lange vergrößert, bis alle nach Stufe 1 berechneten Sitze einschließlich der Überhangmandate vollständig auf Listenmandate anrechenbar sind. Dadurch kann es weiterhin zur Entstehung und Vergabe von Überhangmandaten kommen, mit dem Unterschied, dass so viele weitere Sitze vergeben werden, bis sich das bundesweite Parteienverhältnis gemäß Zweitstimmenergebnis in der neuen Sitzverteilung niederschlägt. Hätte diese Regelung bereits bei der Bundestagswahl 2009 Anwendung gefunden, wären nach dem Wahlergebnis 2009 nicht 624 Abgeordnete in den Bundestag eingezogen, sondern 671. 2017 gab es zu Beginn der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 709 Abgeordnete, davon 598 nach § 1 Abs.1 BWG, 46 Überhangmandate (CDU 36, SPD 3, CSU 7) und 65 Ausgleichsmandate (AfD 11, FDP 15, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10, Die Linke 10, SPD 19).

Am 8.10.2020 wurde im Bundestag eine Änderung bei der Zuteilung von Übergangmandaten beschlossen: *Zur „Verminderung der Bundestagsvergrößerung“ wird laut Beschluss „mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen“ und ein weiterer Aufwuchs „auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern“ vermieden. Die Zahl der Wahlkreise wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 – also nach der nächsten Bundestagswahl – von 299 auf dann 280 reduziert (Quelle: Deutscher Bundestag).*

1 Für mehr Informationen zum neuen Wahlrecht sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen des Bundestages (u.a. die Erläuterungen des Wissenschaftlichen Dienstes vom 16. Mai 2013) verwiesen.

Wahlorganisation

Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 sind in der Bundesrepublik Deutschland die Wahllokale von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Für die Stadt Nürnberg gibt es bei der Bundestagswahl die Wahlorgane Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss. Da das Stadtgebiet in 375 (Urnen-)Wahlbezirke eingeteilt ist und zur Auszählung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen 250 Briefwahlbezirke gebildet wurden, muss vom Wahlamt in jeden der somit gebildeten 625 Wahlbezirke ein Wahlvorstand berufen werden. Wahlvorstände bestehen aus Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern, Schriftführerinnen und Schriftführern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie drei Beisitzerinnen und Beisitzern. Die Aufgaben des Wahlvorstands sind die Durchführung der Abstimmung bzw. Wahl im Wahlbezirk und die Ermittlung des Wahlergebnisses. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher und die Schriftführerin bzw. der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sowie während der Wahlhandlung insgesamt mindestens drei, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses insgesamt mindestens fünf Wahlvorstandsmitglieder anwesend sind (§ 6 Abs. 8 - 9 BWO). Alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden vom Wahlamt umfassend mit Informationsmaterial (z.B. Schulungsvideos) versorgt, zumal pandemiebedingt keine Präsenzschulungen stattfinden. In der Wahlnacht werden zur Annahme der Schnellmeldung im Einwohneramt etwa 50 Personen und zur Ergebnisfeststellung im Wahlamt etwa 60 Personen eingesetzt sein. Insgesamt sind in Nürnberg am Wahltag rund 4 500 Personen (über 1 000 mehr als 2017) mit der Durchführung der Bundestagswahl befasst.

Am Wahltag selbst tritt der Wahlvorstand um 7.30 Uhr im Wahllokal zusammen und richtet das Wahllokal entsprechend den Vorgaben ein. Nach anschließender Belehrung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher beginnt um 8 Uhr die Wahlhandlung. Unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung um 18 Uhr wird in den Wahlbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen.

In einem ersten Schritt wird die Zahl der Wählerinnen und Wähler ermittelt, indem sowohl die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis bzw. die eingenommen Wahlscheine gezählt als auch die der Wahlurnen entnommenen Stimmzettel bzw. -umschläge erfasst werden. Erst im zweiten Schritt erfolgt die Auszählung der Stimmzettel und die Ermittlung des Ergebnisses, welches in den Wahlvorständen von den Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern abschließend verlesen und telefonisch als Schnellmeldung an das Wahlamt übermittelt wird. Aufgrund dieser Schnellmeldungen wird in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Nach der Schnellmeldung an das Wahlamt werden die Niederschriften fertiggestellt und die Abschlussarbeiten im Wahllokal durchgeführt.

Das endgültige Ergebnis stellt der Kreiswahlausschuss unter Vorsitz des Kreiswahlleiters fest. Als gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Bundestagswahlkreise 244 bis 245 wurde von der Regierung von Mittelfranken der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Marcus König, ernannt. Sein Stellvertreter ist Wolf Schäfer, Leiter des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg. Der Kreiswahlleiter benennt die Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses, er beruft diesen Ausschuss ein und leitet dessen Sitzungen, nimmt die Schnellmeldungen entgegen, stellt das vorläufige Wahlergebnis fest, fasst die Wahlkreisergebnisse zusammen und leitet sie an den Landeswahlleiter weiter. Er prüft und stellt die endgültigen Wahlergebnisse zusammen; er gibt die vom Kreiswahlausschuss festgestellten endgültigen Wahlergebnisse bekannt und übermittelt auch diese an den Landeswahlleiter. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Wahlamts der Stadt Nürnberg. Das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen ist ebenso öffentlich wie die Sitzung des Kreiswahlausschusses.

Noch in der Wahlnacht wird im Wahlamt der Stadt Nürnberg bereits eine erste knapp 30-seitige Analyse des vorläufigen Ergebnisses in Form eines sog. „Nachtheftes“ erarbeitet.

Schnellmeldung

Unmittelbar nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr wird in den einzelnen Wahlbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen (das Zählen der Erst- und Zweitstimmen ist unter §§ 67-70 BWO gesetzlich geregelt). Zuerst werden die an die einzelnen Direktkandidatinnen und Direktkandidaten vergebenen Stimmen (Erststimmen) gezählt und dann die auf die einzelnen Parteien entfallenen Zweitstimmen. Das so ermittelte Ergebnis für die Erst- und Zweitstimmen wird je Wahlbezirk als Schnellmeldung telefonisch über die Erfassungsplätze im Einwohneramt an das Wahlamt durchgegeben. Im

Wahlamt werden aus den je Wahlbezirk eingegangenen Schnellmeldungen die vorläufigen Ergebnisse für die Wahlkreise 244 und 245 zusammengestellt und an den Landeswahlleiter weitergegeben, der ein vorläufiges Ergebnis für die bayerischen Wahlkreise und Bayern insgesamt ermittelt und diese wiederum dem Bundeswahlleiter weiterleitet. Im Wahllokal werden danach die Niederschrift erstellt (§ 72 BWO) und die Wahlunterlagen verpackt und ordnungsgemäß übergeben bzw. verwahrt.

Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl nach Altersgruppen

Am 31. Dezember 2020 waren im Einwohnerregister der Stadt Nürnberg 339 836 Personen als wahlberechtigt erfasst. Auch wenn sich diese Zahl erfahrungsgemäß bis zum Wahlsonntag – insbesondere wegen der Zu- und Fortzüge bis zum Wahltag – noch geringfügig ändern wird, ist gegenüber der Bundestagswahl 2017 ein Rückgang von etwas mehr als 4 800 Wahlberechtigten festzustellen. Der Rückgang fällt im Wahlkreis 244 Nürnberg Nord (-2 346) und Wahlkreis Nürnberg Süd (-2 506) etwa gleich stark aus.

Der kontinuierliche Rückgang der Wahlberechtigten (Definition siehe S. 5) ließ sich auch schon bei den letzten Bundestagswahlen deutlich erkennen. Seit der Bundestagswahl 2013 bis zum 31. Dezember 2020 ist die Anzahl der Wahlberechtigten um knapp 9 100 Personen gesunken. In der gleichen Zeit ist die Zahl der Ausländer ab 18 Jahre um mehr als 26 800 Personen gestiegen. Dies passt auch zum Bild der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, über welche vom Amt für Stadtforschung und Statistik regelmäßig berichtet wurde (siehe **M487** Der Demographische Wandel in Nürnberg und Fürth, **M517** Ein demographisches Ausnahmejahr? Bevölkerungsentwicklung 2020 im Zeichen der Pandemie). Während insgesamt die Anzahl der Wahlberechtigten sinkt, kann man im Zeitraum Juni 2017 bis Dezember 2020 deutliche Verschiebungen beobachten :

- Einen Zuwachs gibt es vor allem in den älteren Altersgruppen. In der Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen zeigt sich dieser mit +10,9% sehr deutlich, wobei der Anstieg im Wahlkreis 244 etwas stärker ausfällt als im Wahlkreis 245. Diese Altersgruppe wuchs auch schon im Zeitraum 2013 bis 2017. Auch in der Altersgruppe der über 70-Jährigen ist ein Plus von 2,9% zu verbuchen.
- In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen geht die Zahl der Wahlberechtigten in Nürnberg um -6,3% zurück. Die nächstältere Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen schrumpft ebenfalls, nämlich um 5,4%. In diesen beiden jungen Altersgruppen überwiegt der Verlust deutlich bei den weiblichen Wählerinnen und fällt insgesamt im Wahlkreis 244 Nürnberg Nord höher aus.
- Bei den 35- bis unter 45-Jährigen gab es einen leichten Zuwachs (+3,2%).
- Die Altersgruppe der 45- bis unter 60-Jährigen zeigt einen Verlust von insgesamt 8,1% auf, bezogen auf die Wahlkreise fällt dieser im Wahlkreis 244 (-6,8%) gegenüber dem Wahlkreis 245 (-9,6%) geringer aus. Dennoch bleibt sie, mit einem Anteil von 24% an den Wahlberechtigten, die Gruppe mit dem größten Wählerpotential, danach folgt die Altersgruppe der über 70-Jährigen (21,8%).
- Die höchste prozentuale Verschiebung mit einem Zuwachs von 12,7% in der Gruppe der männlichen Wahlberechtigten in der Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen gibt es im Wahlkreis 244.

Wahlberechtigte	Stadt Nürnberg			Wahlkreis 244 Nürnberg Nord			Wahlkreis 245 Nürnberg Süd (ohne Schwabach)		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
Wahlberechtigte insg.									
2013	348 914	165 510	183 404	193 031	91 817	101 214	155 883	73 693	82 190
2017	344 689	164 049	180 640	192 659	92 110	100 549	152 030	71 939	80 091
2021	339 836	162 829	177 007	190 312	91 729	98 583	149 524	71 100	78 424
Wahlberechtigte im Alter von ... bis unter ... Jahre									
18-25	29 037	14 343	14 694	16 516	7 929	8 587	12 521	6 414	6 107
25-35	55 996	28 431	27 565	35 824	18 160	17 664	20 172	10 271	9 901
35-45	49 575	25 288	24 287	29 523	15 364	14 159	20 052	9 924	10 128
45-60	81 531	41 259	40 272	45 260	23 037	22 223	36 271	18 222	18 049
60-70	49 721	23 731	25 990	26 038	12 510	13 528	23 683	11 221	12 462
70 und mehr	73 976	29 777	44 199	37 151	14 729	22 422	36 825	15 048	21 777

Quellen: Melderegister (2021: vorläufig Wahlberechtigte am 31.12.2020; 2017: 30.06.2017; 2013: Wählerlistenabschluss)

Wahllokale bei der Bundestagswahl 2021 nach Stadtteilen und Wahlbezirken

Stadtteil 0 - Altstadt und engere Innenstadt

0150 Leihhaus, Unschlittplatz 7a, 1. OG
0151 Baumeisterhaus, Bauhof 9, Aula links
0152 CVJM, Kornmarkt 6, Großer Saal, 1.OG Zimmer 101
0250 Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, Eingangshalle, EG
0350 DAA Wirtschaftsschule, Sandstr. 11, Zi. 21, 2. OG
0450 Schule, Kernstr. 6, Halle (1), Pausenhof
0451 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 7, EG
0452 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 8, EG
0455 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 2, EG
0550 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 9, EG
0551 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 11, EG
0552 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 10, EG
0553 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 13, EG
0554 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 14, EG
0650 Willstätt.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 003, EG
0651 Willstätt.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 015, EG
0652 Willstätt.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 101, 1. OG
0653 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi. 003, EG, Eingang Waaggasse
0654 Joh.-Scharrer-Gym., Tetzelgasse 20, Zi. 101, 1. OG
0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2, EG Foyer
0750 Seniorenwohn.Johannis, Johannisstr. 33, EG Haus 4
0751 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 11, 1. OG
0752 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 8, 1. OG
0753 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 9, 1. OG
0754 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 10, 1. OG
0755 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 7, 1. OG
0850 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 18, EG Trakt C
0851 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 24, EG Trakt C
0852 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 1, EG
0853 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 2, EG
0854 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 4, EG
0855 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 22, EG Trakt C
0950 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 1, EG
0951 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 12, EG
0952 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 13, EG
0953 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 14, EG
0954 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 16, EG
0955 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 20, EG
0956 Maria-Ward-Schule, Keßlerplatz 2, Pausenhalle, Interimsbau

Stadtteil 1 - Weiterer Innenstadtgürtel Süd

1050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 132, EG
1051 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 16, EG
1054 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 6, EG
1055 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 7, EG
1056 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 15, EG
1057 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 18, EG
1150 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 113, 1. OG
1153 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 33, EG
1154 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 34, EG
1155 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 35, 1. OG
1156 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 17, EG
1157 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 36, 1. OG
1158 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 28, EG
1159 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 29, 1. OG
1160 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 30, 1. OG
1161 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 27, EG
1250 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 001, EG
1251 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 18, EG
1252 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 19, EG
1350 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 004, EG
1351 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.07, 1. OG
1352 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.08, 1. OG
1353 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 201, EG
1354 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 002, EG
1355 Schule, Lutherplatz 4, Zi. 003, EG-Altbau
1356 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 203, EG
1357 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 301, EG
1358 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 303, EG
1359 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 111, 1. OG
1450 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.09, 1. OG
1451 Schule, Lutherplatz 4, Zi. 004, EG-Altbau
1452 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 003, EG
1453 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 03, EG
1454 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 102, 1. OG
1455 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 09, EG
1456 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 010, EG
1457 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 109, 1. OG
1550 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 003, 1. OG
1553 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 103, 1. OG
1554 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 013, EG
1555 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.11, 1. OG
1650 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 007, EG
1651 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 010, EG
1652 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 020, EG
1654 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 003, EG Nord
1656 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 002, EG Nord
1657 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 005, EG Nord
1750 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 001, EG Nord
1751 Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135, Zi.A.104,EG Aula, Straßburger Straße
1752 Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135, Zi.A.105,EG Aula, Straßburger Straße
1952 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 009, EG
1953 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 101, 1. OG

Stadtteil 2 - Weiterer Innenstadtgürtel West/Nord/Ost

2050 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 15, EG
2051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 16, EG
2052 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 3, EG
2055 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 9, EG
2056 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 10, EG
2057 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 4, EG
2058 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 5, EG
2150 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 1, EG
2151 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 2, EG
2154 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 7, EG
2250 Schule, Kernstr. 6, Halle (2), Pausenhof
2253 Schule, Preißlerstr. 6, Zi. 113, EG Neubau
2254 FöZ Bärenschanze, Sielstr. 15, Zi. 131, EG
2255 Schule, Preißlerstr. 6, Zi. 115, EG Neubau
2350 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 116, 1. OG
2351 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 006, EG
2352 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 012, EG
2353 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 015, EG
2354 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 016, EG
2355 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 101, 1. OG
2356 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 115, 1. OG
2357 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 104, 1. OG
2450 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 9, EG
2451 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 7, EG
2452 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 8, EG
2453 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 11, EG
2550 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 09, EG
2551 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 010, EG
2552 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 012, EG
2553 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 014, EG
2554 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 016, EG
2555 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 017, EG
2556 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 022, EG
2650 Schule, Rollnerstr. 15, Zi. 4, EG
2651 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 2, Pavillon EG
2652 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 3, Pavillon EG
2653 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 4, Pavillon EG
2654 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 5, Pavillon EG
2655 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 6, Pavillon EG
2656 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 7, Pavillon EG
2750 Schule, Bartholomäusstr. 16, Zi. 9, EG
2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Schulungsraum, UG
2752 Berufsschule, Deichslerstr. 20, S0 49, EG
2753 Berufsschule, Deichslerstr. 20, S0 52, EG
2754 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 2, EG
2755 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 3, EG
2756 Schule, Bismarckstr. 20, Aula (1), 1. OG
2757 Schule, Bismarckstr. 20, Aula (2), 1. OG
2850 Norikus, Norikerstr. 19, Eingangshalle, EG
2851 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Saal, EG
2852 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, kleiner Saal, EG
2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 25, Cafe, EG
2951 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 1, EG

2952 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 013, EG Musiksaal
2953 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 16, EG
2954 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 4, EG

Stadtteil 3 - Südöstliche Außenstadt

3050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 131, EG
3150 Schule, Bauernfeindstr. 24, Zi. 4, EG
3151 Schule, Neptunweg 19, Zi. 6, EG
3152 Schule, Neptunweg 19, Zi. 8, EG
3250 Schule, Neptunweg 19, Zi. 9, EG
3251 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 5, Pavillon EG
3252 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 7, Pavillon EG
3253 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 8, Pavillon EG
3254 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 10, Pavillon EG
3255 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 11, Pavillon EG
3350 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 33, EG
3351 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 35, EG
3352 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 36, EG
3353 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 38, EG
3354 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 48, EG
3550 Feuerwehrhaus, Habsburgerstr. 31, Nebengeb., EG
3650 Schule, Salzbrunner Str. 61, Zi. 1, EG
3651 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 09, EG
3652 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 10, EG
3653 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 18, EG
3654 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 8, EG
3657 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 12, EG
3658 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 9, EG
3750 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E12, EG
3751 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E07, EG
3752 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 18, EG
3753 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 17, EG
3754 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 16, EG
3755 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 15, EG
3756 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 13, EG
3850 Feuerwehrhaus, Habsburgerstr. 31, EG
3851 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle (1), EG
3852 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 2, 1. OG
3853 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 1, 1. OG
3854 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 5, 1. OG
3855 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 6, 1. OG
3856 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle (2), EG

Stadtteil 4 - Südliche Außenstadt

4050 Gemeindehaus, Ingolstädter Str. 126, Gemeindesaal, 1. OG
4051 Pfarramt S.Theresia, Innsbrucker Str. 11, Pfarrsaal, Kirche St. Theresia
4052 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 101, 1. OG
4350 Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135, Zi.A.106,EG Aula, Straßburger Straße
4450 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 3, EG
4451 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 2, EG
4452 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 15, EG
4453 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 16, EG
4454 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 1, EG
4550 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 17, EG
4551 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 3, EG
4552 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 4, EG
4553 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 1, EG
4554 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 5, EG
4555 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 3, EG
4556 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 2, EG
4557 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 6, EG
4650 Schule, Maiacher Str. 18, Zi. 112, EG
4651 Schule, Maiacher Str. 18, Zi. 111, EG
4652 Schule, Maiacher Str. 18, Aula, EG
4750 Feuerwache, Regenstr. 4, Cafeteria, EG
4850 Schule, Schlößleinsgasse 8, Zi. 2, EG
4851 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.009, EG
4852 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.003, EG
4853 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.004, EG
4854 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.005, EG
4855 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.006, EG
4856 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.007, EG
4857 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.008, EG
4950 Schule, Beckmannstr. 2, A11, EG
4951 Schule, Beckmannstr. 2, A01, 1. OG
4952 Schule, Beckmannstr. 2, A02, 1. OG
4953 Schule, Beckmannstr. 2, A03, 1. OG
4954 Schule, Beckmannstr. 2, A12, EG
4955 Schule, Beckmannstr. 2, A05, 2. OG
4956 Schule, Beckmannstr. 2, A13, EG
4957 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 10, EG
4958 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 19, EG
4959 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 01, EG
4960 Schule, Beckmannstr. 2, A06, 2. OG

Stadtteil 5 - Südwestliche Außenstadt

5052 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 106, 1. OG
5053 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 006, EG
5054 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 002, EG
5055 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 120, 1. OG
5150 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 01, EG
5151 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 02, EG
5152 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 08, EG
5153 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 09, EG
5154 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 16, EG
5155 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 18, EG
5156 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 101, 1. OG
5250 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 121, 1. OG
5251 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.1, EG
5252 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.2, EG
5253 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.3, EG
5254 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.10, EG
5255 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.19, EG
5256 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 2, EG
5257 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 6, EG
5258 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.8, EG
5259 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.17, EG
5350 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 3, EG
5351 Schule, Motterstr. 3, Zi. 03, EG
5352 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 1, EG
5353 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 7, EG
5354 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 8, EG
5355 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 20, EG
5356 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 21, EG
5450 Jugendhaus, Reichelsdorfer Hauptstr. 88, EG
5451 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 1, Eing.Solnhofener Str
5452 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 2, Eing.Solnhofener Str
5453 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 3, Eing.Solnhofener Str
5454 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 4, Eing.Solnhofener Str
5455 Schule, Schlößleinsgasse 8, Zi. 1, EG
5550 TSV Mühlhof, Auf der Schanz 70, Vereinsturnhalle, EG
5551 AWO Kindergarten, Krottenbacher Str. 24, Mehrzweckraum, EG

Stadtteil 6 - Westliche Außenstadt

6050 Schule, Wallensteinstr. 130, Zi. 1, EG
6051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 21, Neubau gelb EG
6052 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 22, Neubau gelb EG
6053 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 25, Neubau gelb EG
6054 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17, Mittelbau EG
6150 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B5, EG
6151 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B6, EG
6152 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B7, EG
6153 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B3, EG
6250 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 36, EG
6251 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 24, Neubau gelb EG
6252 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 35, EG
6253 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 32, EG
6254 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17a, Mittelbau EG
6350 mudra, Schieräckerstr. 25, Halle, EG
6351 Schule, Wallensteinstr. 130, Zi. 3, EG
6352 Sprachheilkindergarten, Höfener Str. 175, Turnhalle, EG
6450 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 30, EG
6451 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 13, EG
6452 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 29, EG
6455 Berufsausbildungsw. Mfr., Fahrradstr. 42, 0.10, EG
6456 Berufsausbildungsw. Mfr., Fahrradstr. 42, 0.11, EG
6550 SUN, Adolf-Braun-Str. 13, Laborgebäude, Foyer EG

Stadtteil 7 - Nordwestliche Außenstadt

7050 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 105, 1. OG
7051 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 106, 1. OG
7052 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 107, 1. OG
7150 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 20, EG
7151 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 19, EG
7152 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 18, EG
7250 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 12, EG
7251 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 13, EG
7252 TB St.Joh., Schnepfenreuther Hptstr. 19, Nebenzimmer, EG
7253 Schule, Am Thoner Espan 10, P 17, Pavillon EG
7255 Gaststt. Siedlerheim, Leitenfeldstr. 34, EG
7256 Schule, Am Thoner Espan 10, P 16, Pavillon EG
7257 Schule, Am Thoner Espan 10, P 05, Pavillon EG
7258 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 15, EG
7350 Schule, Bucher Hauptstr. 50, Zi. 1, EG
7351 Feuerwehrhaus, Höfleser Hauptstr. 59, Fahrzeughalle
7352 IHK Akademie, Walter-Braun-Str. 15, Zi. 0.01 a/b
7450 Schule, Am Thoner Espan 10, P 06, Pavillon EG
7451 Schule, Am Thoner Espan 10, P 15, Pavillon EG
7452 Schule, Am Thoner Espan 10, P 11, Pavillon EG
7453 Schule, Am Thoner Espan 10, P 14, Pavillon EG
7550 Schloß Almoshof, Almoshofer Hauptstr. 53, rechtes Nebengebäude
7650 Gemeindehaus, Kraftshofer Hauptstr. 170a, Saal, EG
7750 FW-Gerätehaus, Neunhofer Schloßplatz 6, Schulungsraum Zi. 1, EG
7850 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle (1), EG
7851 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle (2), EG
7950 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 10, EG
7951 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 14, EG
7952 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 15, EG
7953 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 17, EG

Stadtteil 8 - Nordöstliche Außenstadt

8050 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 011, EG
8051 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 10, Pavillon EG
8052 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 11, Pavillon EG
8150 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 102, 1. OG
8151 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 013, EG
8152 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 023, EG
8153 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. 005, EG
8154 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. 007, EG
8250 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 19, EG
8251 Schule, Schafhofstr. 25, Zi. 024, Hochparterre
8252 Seniorenz. Martha Maria, Stadenstr. 93, Festsaal, EG
8350 A.-Reichwein-Schule, Schleifweg 39, Zi. 10, 1. OG
8351 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 20, EG
8352 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 23, EG
8353 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 25, 1. OG
8450 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 24, EG
8451 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 29, EG
8452 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 30, EG
8453 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 33, EG
8454 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 34, EG
8550 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 21, 1. OG
8551 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 22, 1. OG
8650 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 6, EG-Altbau
8651 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 5, EG-Altbau
8652 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 8, EG-Altbau

Stadtteil 9 - Östliche Außenstadt

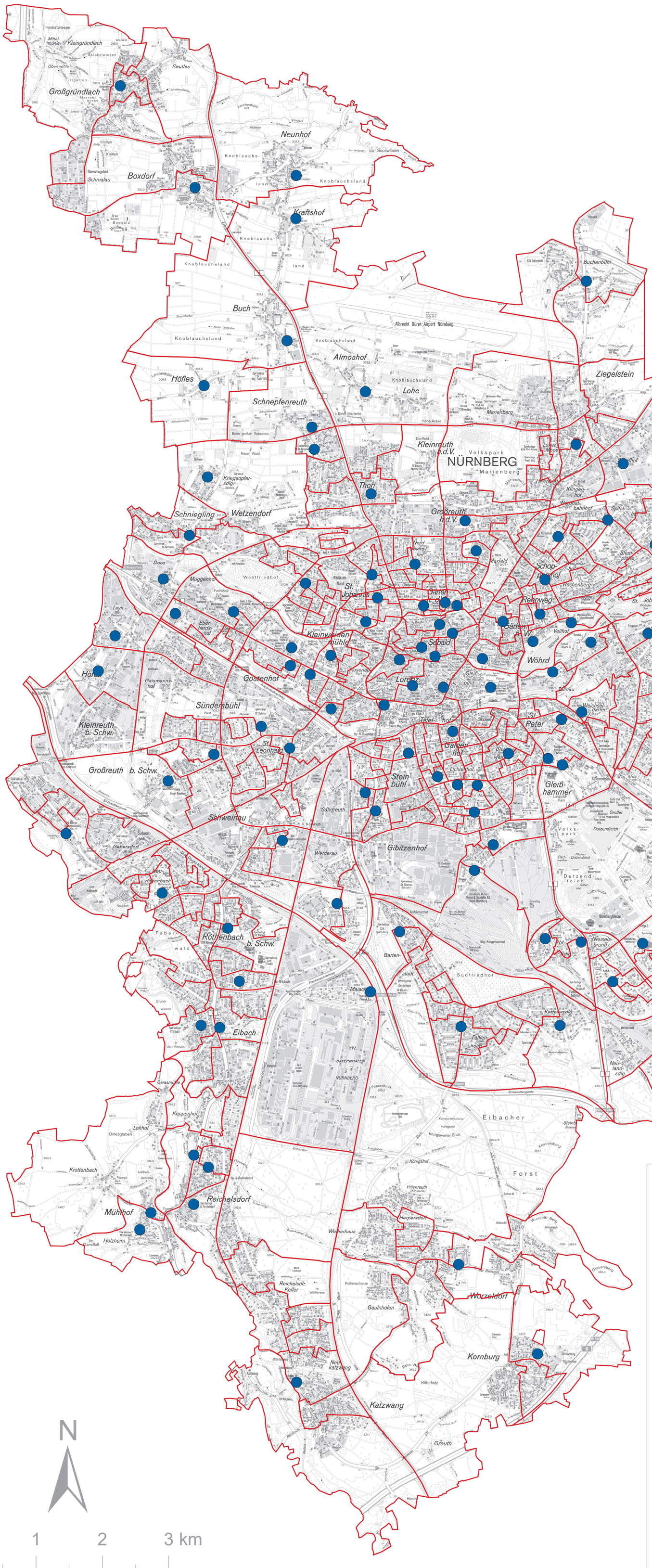
9050 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. 106, 1. OG
9051 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 103, 1. OG
9054 Berufsschule, Deichslerstr. 20, SO 43, EG
9055 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.01, EG
9056 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.02, EG
9057 Berufsschule, Deichslerstr. 20, SO 47, EG
9058 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 105, 1. OG
9150 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. 108, 1. OG
9151 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.03, EG
9152 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 0.04, EG
9250 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 001, EG
9251 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 21, EG
9252 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 22, EG
9253 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 38, EG
9350 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 002, EG
9351 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 003, EG
9352 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 2, UG
9353 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 3, UG
9450 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 101, EG
9451 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 104, EG
9452 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 106, EG
9453 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 107, EG
9454 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 207, 1. OG
9455 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 206, 1. OG
9456 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 204, 1. OG
9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Konzertsaal, EG
9551 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 2, EG
9552 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 3, EG
9553 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 5, 1. OG
9554 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 014, EG Mehrzweckraum
9555 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 023, EG Mittagsbetreuung
9556 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 018, EG
9650 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 105, 1. OG Neubau
9651 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 003, EG
9652 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 104, 1. OG hinten
9653 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 103, 1. OG hinten
9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Gruppenraum, EG

barrierefreie Wahllokale sind **fett** gekennzeichnet

Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de

Stadt Nürnberg

Urnenwahlbezirke und Wahllokale BTW 2021



Raumbezugssystem 2021 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
Hintergrundkarte: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth

NÜRNBERG

Legende

- Wahllokale
- Stimm-/Wahlbezirk (n=375)